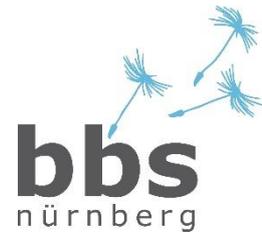


Datenschutz am bbs nürnberg

Träger: Blindenanstalt Nürnberg e.V.
Bereich: **Förderzentrum SEHEN**



Rechte von betroffenen Personen nach Art. 12-23 DSGVO

1. Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO im Zusammenhang mit:

der Aufnahme und dem Besuch von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderbedarf Sehen am Förderzentrum Sehen.

Das Förderzentrum diagnostiziert, erzieht, unterrichtet, berät und fördert schwerpunktmäßig Schülerinnen und Schüler mit Blindheit/ Sehbehinderung/ Auffälligkeiten in der visuellen Wahrnehmung.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten

Angaben zum Verantwortlichen:

Geschäftsführerin: Simone Podarewski
Adresse: Brieger Str. 21, 90471 Nürnberg
Telefon: (0911) 89 67-110
E-Mail: simone.podarewski@bbs-nuernberg.de

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter: Marco Irlbacher
Adresse: Brieger Str. 21, 90471 Nürnberg
Telefon: 0177 8967 334
E-Mail: datenschutz@bbs-nuernberg.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir erheben personenbezogene Daten direkt von Ihnen oder erhalten diese von berechtigten Dritten für folgenden Zwecke:

- Für die Schulaufnahme am Förderzentrum Sehen.
- Für die Verwirklichung des schulischen Bildungs-, Erziehungs- und Fürsorgeauftrages.
- Für die Planung, Durchführung und Evaluation individueller Fördermaßnahmen.
- Für die Planung und Durchführung eines geregelten Schulbetriebs.
- Für die interne und externe schulische Evaluation durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde.
- Bei Bedarf für den Antrag beim zuständigen Bezirk auf Kostenübernahme für den Besuch der Heilpädagogischen Tagesstätte, für den Besuch des Internats, für den Schultransport.
- Für die Beantragung auf Gewährung von Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGBXII) beim zuständigen Bezirk.

Die Zulässigkeit zur der Datenverarbeitung ergibt sich aus den Grundlagen gesetzlicher Vorgaben (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), Art. 85, Art. 85a, Art. 113 sowie § 53, 54 Sozialgesetzbuch zwölftes Buch (SGBXII)).

4. Quelle der Daten

Ihre Daten erhalten wir von:

- Abgebenden Schulen

- Externer Mobiler Sonderpädagogischer Dienst

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Folgende personenbezogene Daten verarbeiten wir von Ihnen:

- persönliche Daten von Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten aus dem Schülerstammblatt und Schullaufbahnbogen der abgebenden Schulen (bei Neueintritt in das Förderzentrum Sehen)
- persönliche Daten von Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigte aus den Unterlagen des MSD bzw. der Beratungsstelle (bei Teilnahme am Probeunterricht vor einer möglichen Aufnahme am Förderzentrum Sehen)

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erforderlichkeit zur Erfüllung unserer Aufgaben weitergegeben an:

innerhalb des bbs nürnberg:

- Vorgesetzte und beteiligte Fachabteilungen, wie z. B.
 - Förderzentrum
Bsp.: Schulsekretariat, Schule, Mobiler Sonderpädagogischer Dienst
 - Fachdienste
Bsp.: Rehabilitation, Psychologischer Dienst, Gesundheitsstation und Sehhilfberatung
 - Verwaltung/ Zentrale Dienste:
Bsp.: Verwaltung (Abrechnung), Service (Küche, Hauswirtschaft, Hausmeister)
 - EDV (elektr. Datenverarbeitung) und IT (Informationstechnik)
 - Ggf. Wohnen, Leben, Fördern
Bsp.: Sekretariat WLF, Wohngruppen des Internates, Freizeitbereich, HPT
 - Ggf. Berufsfindung und Qualifizierung
Bsp.: BvB-Maßnahmen, Ausbildungsbegleitung, Orientierungstage, Assessment
 - Ggf. Berufliches Schulzentrum
Bsp.: Schulsekretariat, Berufs(fach-)schulen, Mobiler Sonderpädagogischer Dienst

Auftragsverarbeiter:

- IT Dienstleister, Servicetechniker, Systembetreuer
- Dienstleister (z. B. dig. Schwarzes Brett, Entsorger)

außerhalb des bbs nürnberg an:

- Erforderlich Beteiligte
Bsp.: Sorgeberechtigte und gesetzliche Betreuer (Elterngespräche), Kostenträger, Hilfsmittelfirmen, Hotels und Jugendherbergen bei Klassenfahrten
- Unterstützende und begleitende Beteiligte
Bsp.: Therapeuten, Ärzte, Arbeitsassistenz von Beschäftigten, Fahrdienstleister, Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH (offener Ganztage), Bundesagentur für Arbeit, Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gemeinnützige GmbH Nürnberg, Stiftungen, Förderverein
- Prüfdienste und Aufsichtsbehörden
Bsp.: Schulamt, Regierung, Zeugnisanerkennungsstelle, Gesundheitsamt

- Stellen, denen gegenüber eine Melde- oder berechtigte Auskunftspflicht besteht (aufgrund Gesetz, Tarif, Vertrag, Einwilligung, etc.).
Bsp.: Schulamt, Kostenträger, Kuvb – Berufsgenossenschaft, Jugendamt, Gesundheitsamt § 34 IfSG, Sozialversicherungen, Landesamt für Statistik, Polizei und Gerichte

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden in einer analogen Schülerakte im bbs Nürnberg gesammelt und gespeichert. Gemäß BaySchO § 40 und SchUntV werden folgende Unterlagen in Papierform

für 50 Jahre aufbewahrt:

- das Schülerstammblatt, welches Angaben über die Schülerin oder den Schüler, die Erziehungsberechtigten, die Personen, welchen die Erziehung anvertraut ist, die Berufsausbildung und die Schullaufbahn enthält,
- die Abschlusszeugnisse oder – soweit kein Abschluss erzielt wurde – die diese ersetzenden Zeugnisse in Abschrift
- die Zeugnisse, die wichtige schulische Berechtigungen verleihen, in Abschrift

für 1 Jahr aufbewahrt:

- die sonstigen Zeugnisse in Abschrift und Übertrittszeugnisse in Abschrift oder im Original
- den Schullaufbahnbogen, in welchen die für den schulischen Bildungsweg wesentlichen Feststellungen, Beobachtungen und Empfehlungen aufgenommen werden, einschließlich einer Übersicht über die ausgesprochenen Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 Abs. 2 Nr. 6 bis 12 BayEUG,
- die Notenbögen, in welche insbesondere die Ergebnisse der schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungsnachweise der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers sowie damit zusammenhängende Bemerkungen aufgenommen werden
- die Zwischenberichte, soweit diese nach den Vorschriften der Schulordnungen die Halbjahreszeugnisse ersetzen
- die schriftlichen Angaben über bereits erfolgte Maßnahmen und diagnostische Grundlagen bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf sowie Unterlagen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz
- die schriftlichen Stellungnahmen zum sonderpädagogischen Förderbedarf, insbesondere das sonderpädagogische Gutachten und den förderdiagnostischen Bericht
- die Förderpläne
- die Schülerlisten
- alle sonstigen schriftlichen, die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler betreffenden wesentlichen Vorgänge, die zur nachvollziehbaren und transparenten Dokumentation der Schullaufbahn zwingend notwendig sind

für 2 Jahre aufbewahrt:

Leistungsnachweise, welche sich zusammensetzen aus

- den schriftlichen Leistungsnachweisen einschließlich der Abschlussprüfungen, Orientierungsarbeiten, Vergleichsarbeiten, Praktikumsberichte und Grundwissens- und Jahrgangsstufentests und
- den praktischen Leistungsnachweisen, insbesondere Werkstücken und Zeichnungen.

Die Fristen beginnen mit Ablauf desjenigen Schuljahres, in dem die Schülerin oder der Schüler die Schule verlässt bzw. mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Leistungsnachweise angefertigt wurden.

Zusätzlich erfolgt die Speicherung im bayerischen Schulverwaltungsprogramm WinSV, bis spätestens am Ende des nachfolgenden Schuljahres.

8. Betroffenenrechte nach der Datenschutz-Grundverordnung:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird überprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz in München. Erreichbar unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Damit Hilfen und Leistungen gewährt werden, sind bestimmte Daten bereitzustellen. Wenn Sie erforderliche Daten nicht angeben,

- kann keine Aufnahme auf das Förderzentrum Sehen als Angebotsschule erfolgen
- können der regelmäßige Schultransport, die Angebote zur Ganztagsbetreuung sowie Maßnahmen zur Berufsorientierung mit externen Kooperationspartnern nicht organisiert und durchgeführt werden